



NIEDERSCHRIFT

2

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
vom 19.03.2019, im Rathaus St Blasien, Sitzungszimmer
GR/2019-004

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Auf schriftliche Einladung vom sind folgende Ratsmitglieder erschienen:

Anwesend:

Vorsitzender

Adrian Probst

Stimmberechtigtes Mitglied

Thomas Mutter

Dieter Stark

Manfred Leber

Frank Defrenne

Dr. Christoph von Ascheraden

Peter Schneider

Alfred Ebner

Raphael Müller

Ralf Weber

Ortsvorsteher

Joachim Gfrörer

Mitglied der Verwaltung

Michael Spitz

Schriftführer

Sylvia Huber

Abwesend:

Susanne Schwer

Beruflich verhindert

Klaus Dudarewitsch

Beruflich verhindert

Uwe Kaiser

Aus privaten Gründen

Bürgermeister Adrian Probst stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist und die Einladung mit Tagesordnung und den Sitzungsunterlagen fristgerecht und vollständig zugegangen sind. Änderungs- und Ergänzungswünsche werden nicht vorgetragen.

TAGESORDNUNG

Drucksache Nr.

1. Bekanntgaben der Verwaltung
2. Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger
4. Beratung und Entscheidung über die Vergabe von POP-Standorte
5. Beratung und Entscheidung über den Bauantrag zur Errichtung einer Bergrettungswache
6. Beratung und Entscheidung über den Bauantrag zur Errichtung eines Pfarramtes auf dem Grundstück Flst.Nr. 53, Am Kalvarienberg 17, St. Blasien
7. Beratung und Entscheidung über die Abgabe einer Stellungnahme zur Bebauungsplanänderung "Bachmatt" in Häusern
8. Beratung und Entscheidung über die Verlängerung und Ergänzung des Kooperationsvertrages mit der HTG
9. Beratung und Entscheidung über die Feststellung der Jahresabschlüsse der Radonbad Menzenschwand GmbH & Co. KG sowie der Radonbad Menzenschwand Beteiligungs GmbH für das Geschäftsjahr 2017
10. Beratung und Entscheidung über die Beauftragung des Jahresabschlussprüfers für die Radonbad Menzenschwand GmbH & Co. KG sowie der Radonbad Menzenschwand Beteiligungs GmbH.
11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 1. Bekanntgaben der Verwaltung

Lärmarme Mobilität

Bürgermeister Probst berichtet, dass die Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg am 17.05.2019 eine ganztägige Fachtagung zum Thema lärmarme Mobilität in Bernau veranstaltet.

TOP 2. Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Es sind keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekannt zu geben.

TOP 3. Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

Es gehen keine Fragen ein.

TOP 4. Beratung und Entscheidung über die Vergabe von POP-Gebäude

Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Hardy Gutmann und Herr Lars Gutmann, Ing. Büro Gutmann GmbH, Höchenschwand.

Herr Hardy Gutmann gibt nochmals einen Überblick über die PoP-Standorte beim ZOB in St. Blasien und in Menzenschwand an Zufahrt zur katholischen Kirche.

Die PoP-Gebäude werden schlüsselfertig geliefert. Die Angebote beinhaltet auch die Fundamentierung, die Aufstellung und die Installation.

Die PoP-Gebäude haben Ausmaße von Länge 6 m, Breite 3 m und Höhe 5 m. Herr Lars Gutmann gibt einen Überblick über die Innenausstattung.

Die Arbeiten für die Lieferung, Aufstellung und den Anschluss der schlüsselfertigen PoP-Gebäude incl. Tiefbauarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben.

Es sind insgesamt vier Angebote eingegangen, die rechnerisch und fachtechnisch von der Gutmann GmbH geprüft wurden.

Das preisgünstigste und annehmbarste Angebot reichte die Georg Vetter e.K., Seemühle 20, 78183 Hüfingen mit 408.035,29 € brutto ein. Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an die Georg Vetter e.K. zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt einstimmig die Arbeiten zur Erstellung der PoP-Gebäude an die Georg Vetter e.K. zum Angebotspreis von 408.035,29 € brutto.

In diesem Zusammenhang berichtet Herr Gutmann über den Sachstand und den Zeitplan des Breibandausbaus.

Die Ausführungsplanung für den Breitbandausbau wurde 2018 abgeschlossen.

Die Ausführungsplanung für die PoP-Gebäude wurde mit der Ausschreibung 2019 beendet.

Die eu-weite Ausschreibung wurde im europäischen Supplement bereits angekündigt.

Die Reaktionen zeigen, dass ein eu-weites Interesse vorhanden ist.

Die Gesamtausschreibung wird Ende März/Anfang April erfolgen.

Bewerbungen können innerhalb 4 Wochen eingereicht werden, so dass mit der Submission Ende Mai und der Vergabe im Juni gerechnet werden kann.

Der Baubeginn der Breitbandversorgung wird vermutlich nach den Handwerkerferien sein.

Die Bauzeit ist von 2019 bis 2022 vorgesehen.

Die Bauablaufplanung wird mit der Baufirma besprochen und als Vertragsbestandteil festgelegt.

Durch wesentliche Planungsänderungen in einzelnen Gemeinden sind Verzögerungen von 4 bis 6 Wochen in der Ausschreibung entstanden, die sich aber auf den Bauablauf nicht auswirken.

Die tatsächlichen Anschlüsse hängen vom Bau des Backbone-Kabels ab.

**TOP 5. Beratung und Entscheidung über den Bauantrag zur
Errichtung einer Bergrettungswache**

Bürgermeister Probst nimmt wegen Befangenheit im Zuhörerraum Platz und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Der Vorsitz wird von Bürgermeisterstellvertreter Thomas Mutter übernommen.

Die Bergwacht Schwarzwald e.V. beabsichtigt den Anbau und die Aufstockung der bestehenden Pistenbullygarage auf dem Grundstück der Stadt St. Blasien Flst.Nr. 2228/1 zum Bau einer Bergrettungswache.

Bürgermeisterstellvertreter Thomas Mutter erläutert die Planunterlagen, die im Gemeinderat bereits vorberaten wurden.

Ortsvorsteher Gfrörer erläutert, dass der Ortschaftsrat in seiner Sitzung vom 25.02.2019 dem Bauvorhaben einstimmig zu gestimmt und das Einvernehmen erteilt habe.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben einstimmig ohne weitere Diskussion zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 6. Beratung und Entscheidung über den Bauantrag zur

**Errichtung eines Pfarramtes auf dem Grundstück Flst.Nr. 53,
Am Kalvarienberg 17, St. Blasien**

Die evangelische Christuskirche St. Blasien plant auf dem Grundstück Flst.Nr. 53, Am Kalvarienberg 17, St. Blasien die Errichtung eines Pfarrhauses mit Pfarramt und Wohnung.

Bürgermeister Probst erläutert die Planunterlagen ausführlich. Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat von Architekt Sautter in der Gemeinderatssitzung vom am 05.02.2019 zur Vorberatung vorgestellt.

Herr Gassert, der sich im Publikum befindet, erläutert, dass gegenüber der Vorberatung im Gemeinderat eine Planänderung vorgenommen wurde. Das Gebäude wurde etwas tiefer geplant, so dass auf die Hebebühne für die barrierefreie Zugänglichkeit verzichtet werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben einstimmig ohne weitere Diskussion zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

**TOP 7. Beratung und Entscheidung über die Abgabe einer
Stellungnahme zur Bebauungsplanänderung "Bachmatt" in
Häusern**

2. Bebauungsplanänderung 'Bachmatt' der Gemeinde Häusern, im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB;

**Beteiligung als Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB,
Ihr Schreiben vom 14.02.2019**

Die Stadt St. Blasien beabsichtigt folgende Stellungnahme abzugeben:

Unter Bezug auf den auf der Grundlage des Landesplanungsgesetzes verabschiedeten „**Regionalplan 2000 Region Hochrhein-Bodensee**“ bleibt festzustellen, dass dort **Ziele** definiert sind. Diese Ziele sind Aussagen, die sachlich und räumlich bestimmt und bestimmbar sind. Sie sind aufeinander abgestimmt und dürfen sich in ihren Festlegungen nicht widersprechen. Nach der Verbindlichkeitserklärung des Regionalplanes sind die Ziele von den öffentlichen Planungsträgern bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten.

Als eines der Ziele ist definiert, dass die in dem Regionalplan ausgewiesenen **Unterzentren** so auszubauen sind, dass sie auch den qualifizierten, häufig wiederkehrenden überörtlichen Bedarf eines Verflechtungsbereiches der Grundversorgung mit in der Regel mehr als 10.000 Einwohnern decken können. Sie sollen durch größere Vielfalt und qualifiziertere Ausstattung in der Grundversorgung in Teilbereichen Ergänzungsfunktionen der mittelzentralen Versorgung übernehmen. Als Unterzentren sind im Landkreis Waldshut Bonndorf, Jestetten, Laufenburg/Murg/Albbruck, **St. Blasien** und Wehr auszubauen.

Dem Unterzentrum St. Blasien sind die Gemeinden St. Blasien, Bernau, Dachsberg, Häusern, Höchenschwand, Ibach und Todtmoos zugeordnet. Versorgungskern ist St. Blasien.

Weiteres Ziel des Regionalplanes ist der Ausbau der Kleinzentren. Diese sind im Mittelbereich Waldshut-Tiengen und Bad Säckingen die Gemeinden Hohentengen, Klettgau, Küssaberg, Stühlingen, Ühlingen-Birkendorf, Wutöschingen, Görwihl und Rickenbach/Herrischried.

Kleinzentren stellen die unterste Ebene der zentralörtlichen Gliederung dar. Sie sind die Standorte von Versorgungseinrichtungen zur Deckung des häufig wiederkehrenden Bedarfs der Grundversorgung der Bevölkerung. Dazu gehören u.a. schulische Einrichtungen bis zur Realschule, Einkaufsmöglichkeiten in Fachgeschäften, Einrichtungen der medizinischen Versorgung und die üblichen Dienstleistungsbetriebe wie Banken und Handwerksbetriebe. Es handelt sich dabei grundsätzlich um Einrichtungen, die mehr als die tägliche Versorgung übernehmen, einen größeren Benutzerkreis voraussetzen und deshalb nicht in jeder Gemeinde vorhanden sein können.

Die Stadt St. Blasien erfüllt ihre Funktion als Unterzentrum im Bereich der Bildung und der Grundversorgung mit zum Teil erheblichen Investitionen. Alle Schultypen, wie Grundschule, Werkrealschule und Realschule sind vorhanden und werden von der Stadt unterhalten. Dazu betreibt die Stadt auch einen Busbahnhof mit 8 Busspuren.

In Häusern sind mittlerweile ein Vollsortimenter-Lebensmittelmarkt und ein Lebensmittel-Discounter vorhanden. Im Bau befindet sich ein Drogeriemarkt. Die Praxis hat gezeigt, dass die genehmigte Verkaufsfläche des Schmidt's Marktes mit 590 qm bei weitem überschritten wird. Die genehmigte Recycling-Annahme-Fläche wird als Verkaufsfläche genutzt, im Eingangsbereich werden Obst und Gemüse zum Verkauf angeboten und die ursprüngliche Verkaufswagenabstellfläche wird ebenfalls als Verkaufsfläche genutzt. Darüber hinaus entstand im Jahr 2016 ein Aldi-Discountmarkt mit einer Verkaufsfläche von 800 qm. Hinzu kommt die Verkaufsfläche des im Bau befindlichen Drogeriemarktes.

Somit entsteht eine räumliche Ballung von mehreren Einzelhandelsunternehmen, die nur im Unterzentrum zulässig ist und die örtliche Nahversorgung von Häuser mit 1.308 Einwohnern bei Weitem übersteigt. Diese verbotene Agglomeration zieht Kaufkraft aus den Umlandgemeinden und dem Unterzentrum St. Blasien ab und führt somit zu Agglomerationsnachteilen. Es ist zu erwarten, dass nicht nur Kaufkraft aus den benachbarten Bereichen abgezogen wird. Die vorhandenen Verkehrsverflechtungen von St. Blasien nach Waldshut führen automatisch zu einer Verlagerung des Einkaufsverhaltens von St. Blasien nach Häusern. Der geplante Markt dient daher nicht nur der Versorgung von Häusern, sondern vielmehr der gesamten Raumschaft.

Die Gemeinde Häuser ist entsprechend des Regionalplanes ohne zentralörtliche Funktion und damit nicht berechtigt, Kaufkraft von den Nachbargemeinden abzuziehen und Kundenvolumen zu binden, welches nicht von Häusern abgedeckt werden kann.

Wenn die Funktion von St. Blasien als Unterzentrum auch zukünftig beibehalten werden soll, kann die Stadt nicht unkommentiert Kaufkraft abfließen lassen, denn es ist ihre Aufgabe, bereits vorhandene, der Funktion des Unterzentrums dienende Betriebe zu unterstützen und ihnen eine konkurrenzfähige Entwicklung zu ermöglichen.

Sofern zukünftig in jeder Gemeinde aufgrund von Verkaufsstrategien der Errichtung von regionalen Versorgungszugestimmt wird, wird die Funktion des Regional- und Entwicklungsplanes untergraben. Eine Genehmigung der 2. Bebauungsplanänderung „Bachmatt“ würde die Prinzipien der Raumplanung konterkarieren, weshalb wir unsere großen Vorbehalte unterstreichen und dem Vorhaben kein positives Votum erteilen möchten

Die Auswirkungen auf Natur und Landschaft sollen nicht kommentiert werden.

Bürgermeister Probst fasst zusammen und führt aus, dass die Stadt diese Stellungnahme abgeben muss, wenn die Regionalplanung ernst genommen wird.

Im Gemeinderat besteht die Ansicht, dass die Einwendungen der Stadt sich nicht auswirken werden. Es wird davon ausgegangen, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Bachmatt“ genehmigt werden wird. Darüber besteht Frustration.

Gemeinderat Christoph von Ascheraden spricht sich gegen eine ablehnende Stellungnahme aus. Er führt aus, dass in größeren Regionen gedacht und die Regionalplanung auf eine andere Ebene gestellt werden müsse.

Es entsteht eine ausführliche Diskussion über die Grundsätze der Regionalplanung. Mehrheitlich kommt die Meinung zum Ausdruck, dass die vorhandene Regionalplanung rechtskräftig und damit ernst genommen und umgesetzt werden müsse, wenn sie sich nicht selbst ab absurdam führt. Die in der Stellungnahme der Verwaltung dargestellte Position entspricht der der Region.

Gemeinderat Thomas Mutter schlägt vor, die Stellungnahme dahingehend zu ergänzen, dass die politische Stärke des Raumes nur im Zusammenwirken der Gemeinden liegt. Dem gemeinsamen Zusammenwirken stehe diese Stellungnahme nicht im Wege.

Nach Ausführungen von Bürgermeister Probst wurde dieses Zusammenarbeiten im Bereich der Integration, der Feuerwehr, Breitband usw. bereits bewiesen.

Abschließend wird vorgeschlagen, mit der Stellungnahme einen Impuls für ein Umdenken in der Regionalplan zu geben und die Voraussetzungen und Grundsätze für die Regionalplanungen zu analysieren und zu ändern.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst mit 9 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme folgenden Beschluss:
Der Stellungnahme der Verwaltung wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass der Raumschaftsgedanke und der Wunsch nach einer Änderung der Grundzüge der Regionalplanung aufgenommen wird.

TOP 8. Beratung und Entscheidung über die Verlängerung und Ergänzung des Kooperationsvertrages mit der HTG

Bürgermeister Probst führt aus, dass der Vertrag mit der HTG ausläuft. Die Verwaltung wünsche sich eine engere Zusammenarbeit und die Übernahme weiterer Aufgaben durch die HTG. Erste Gespräche wurden dazu bereits geführt. Die HTG veranstaltet 2019 die Eröffnung des Jazzsommers mit einer Einkaufsnacht und das Festival am Dom. Weiterhin wird die HTG die Domkonzerte stärker bewerben.

Von der HTG wurde eine Änderung des Kooperationsvertrages mit folgendem Inhalt vorgelegt:
Die jährlichen Betreuungskosten werden gem. § 6 Abs. 2 ab dem Jahr 2019 um 30.000,00 € zuzüglich MwSt. von derzeit 154.741,92 € zzgl. MwSt. auf insgesamt 184.741,92 € zzgl. MwSt. jährlich erhöht. Die monatlichen Raten werden dementsprechend auf 15.395,16 € zzgl. MwSt. angepasst.

Für 2019 wird der Betrag wie folgt verwendet:

18.500,00 Personalkosten
7.500,00 € Organisation und Gestaltung Jazzsommer
4.000,00 € Domkonzerte.

Die HTG wird sich zukünftig mehr in Veranstaltungen in St. Blasien einbringen (Organisation Musikfrühling, Festival am Dom, etc.). Es findet jährlich eine Absprache über die Fortführung von Veranstaltungen und Aufnahme neuer Projekte statt.

Der bestehende Vertrag vom 07.02.2012 wird zum 01.01.2019 um weitere fünf Jahre verlängert. Alle weiteren Vertragsbestandteile behalten Ihre Gültigkeit.

Gemeinderat Frank Defrenne erkundigt sich, ob zur Gegenfinanzierung die Kurtaxe angehoben werden muss.

Rechnungsamtsleiter Michael Spitz erläutert, dass die Einnahmen im Kurhaushalt von den Skilifteinnahmen abhängen. Im Jahr 2019 sei der Betrag eingeplant und finanziert. Für zukünftige Jahre könne noch keine Aussage getroffen werden.

Grundsätzlich äußern sich die Gemeinderäte positiv zur Vertragsverlängerung und zur Erhöhung der Betreuungskosten für einen verstärkten Einsatz der HTG. Die Notwendigkeit wird deutlich unterstrichen.

Zu den hohen Personalkosten teilt Bürgermeister Probst mit, dass bisher eine Unterdeckung bei den Personalkosten vorhanden war, die nun aufgefangen werden soll. Neben der bisher nicht bestehenden Kostenunterdeckung soll auch eine Attraktivierung der Stelle erreicht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vertragsergänzung und der Vertragsverlängerung einstimmig zu.

TOP 9. Beratung und Entscheidung über die Feststellung der Jahresabschlüsse der Radonbad Menzenschwand GmbH & Co. KG sowie der Radonbad Menzenschwand Beteiligungs GmbH für das Geschäftsjahr 2017

Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Lott, ALP Lutz GmbH, Schwäbisch Gmbünd..

Da noch verschiedene Fragen zu klären sind, wird die Feststellung des Jahresabschlusses der Radonbad Menzenschwand GmbH & Co. KG wird abgesetzt.

Herr Lott, ALP Lutz GmbH, erläutert den Jahresabschluss der Radonbad Menzenschwand Beteiligungs GmbH.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einstimmig mit einer Enthaltung folgenden Weisungsbeschluss für den Beirat:

Der vorliegende Jahresabschluss der Radonbad Menzenschwand Beteiligungs GmbH mit einem Betriebsergebnis von + 421,19 € und einer Bilanzsumme von 31.473,27 € wird festgestellt.

Dem Geschäftsführer der Radonbad Menzenschwand Beteiligungs GmbH KG wird Entlastung erteilt.

TOP 10. Beratung und Entscheidung über die Beauftragung des Jahresabschlussprüfers für die Radonbad Menzenschwand GmbH & Co. KG sowie der Radonbad Menzenschwand Beteiligungs GmbH.

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung vertagt, da zu den Jahresabschlüssen bis zur Gemeinderatssitzung nicht alle Punkte geklärt werden konnten.

Beschluss:

TOP 11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Veranstaltung Octophonia der Gemeinde Ottmarsheim im Elsass

Die Gemeinde Ottmarsheim im Elsass veranstaltet 2019 und 2020 ein europäisches Festival für Gesang und Licht gemeinsam mit den Städten der „Via Habsburg“. Dies sind: Wien, Innsbruck, Stams, Konstanz, St. Blasien und Nancy.

Die verschiedenen Chöre der Via Habsburg treffen sich zu gemeinsamen Auftritten. Das Projekt ist geleitet durch die Idee des gemeinsamen, zukunftsorientierten Europas.

Der Domchor von St. Blasien war bereits in Ottmarsheim und ist gemeinsam mit der Jugendkantorei St. Jean in Colmar aufgetreten.

Um das Projekt finanzieren zu können, hat die Gemeinde Ottmarsheim um eine Partnerschaft mit der Stadt St. Blasien nachgefragt. Bürgermeister Probst schlägt vor, eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 1.000,00 € zu gewähren und die Partnerschaftsbescheinigung zur Erlangung der europäischen Fördergelder zu erteilen.

Gemeinderat Peter Schneider, der mit dem Domchor zwei Konzerte in Ottmarsheim zu Gast war, unterstützt die Partnerschaft nachdrücklich. Er berichtet von der eindrucksvollen Illumination, die in der Abtei in Ottmarsheim stattgefunden hat.

Der Gemeinderat erhebt keine Einwendungen gegen die finanzielle Beteiligung von 1.000,00 € und die Partnerschaft.

Motorradlärm

Gemeinderat Christoph von Ascheraden bemängelt, dass die Anträge der Stadt zur Verminderung des Motorradlärms bis heute nicht beschieden wurde. ER berichtet von einem Gespräch mit Herrn

Marwein, Lärmschutzbeauftragter des Landes Baden-Württemberg, der geraten habe, auf die Straßenverkehrsbehörde Druck auszuüben.

Er ist der Ansicht, dass sich bei den Behörden ein Umdenken abzeichnet. Das zeige sich dadurch, dass gleiche Tatbestände unterschiedlich ausgelegt werden.

Straßenschäden

Gemeinderat Fran Defrenne weist auf die umfangreichen Winterschäden auf den Ortsstraßen hin.

Bürgermeister Probst erläutert dazu, dass die Schäden teilweise durch den Bauhof beseitigt werden. Bei größeren Schäden werden für die Reparatur Angebote eingeholt.